



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz**  
Kirchgemeinderat

# **Botschaft**

des Kirchgemeinderates an die  
stimmberechtigten Kirchenmitglieder

## **Ordentliche Kirchgemeindeversammlung**

Mittwoch, 18. Juni 2025, 18.00 Uhr, Kirche Oberwangen

Impressum  
**Kirchgemeindeverwaltung**  
**Buchenweg 23**  
**3097 Liebefeld**



## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung K niz Mittwoch, 18. Juni 2025, 18.00 Uhr, Kirche Oberwangen

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Jahresbericht 2024 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. Implementierung von total maximal 170 Stellenprozentente f r Teamleitungsstellen in den f nf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern und wiederkehrende Lohnkosten von CHF 170'000; Genehmigung r ckwirkend per 1. Januar 2025
4. Gesamterneuerungswahlen f r die Legislatur 2025 bis 2028
  - 4.1 1 Mitglied Kirchgemeinderat
  - 4.2 1 – 2 Mitglieder Infrastrukturkommission
5. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbeju-so); Information aus der Synode
6. Verschiedenes

### Hinweise

Die Unterlagen zu den einzelnen Gesch ften k nnen vom 19. Mai bis 18. Juni 2025 zu den ordentlichen  ffnungszeiten in der Kirchgemeindeverwaltung, Buchenweg 23, 3097 Liebefeld, oder bei den Kirchenkreissekretariaten eingesehen oder bezogen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage «www.kg-koeniz.ch» aufgeschaltet.

### Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

→ Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Kirchgemeinderat einen **Ap ro riche**, um in einer entspannten Atmosph re ins Gespr ch zu kommen. Es ist auch eine tolle Chance, um Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

### F r die eilige Leserin, f r den eiligen Leser

1. Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'744'831.86 und einem Ertrag von CHF 10'034'380.16 mit einem Ertrags berschuss von CHF 289'548.30 ab. Dieses positive Resultat ist vor allem zur ckzuf hren auf die ausserordentlichen Steuerertr ge bei den juristischen Personen von rund CHF 746'200. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgef hrt werden konnten, sodass weniger Abschreibungen anfielen als budgetiert.
2. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
3. Der Kirchgemeinderat verabschiedete am 14. Februar 2024 den Bericht «Strategie 2025». Um die Strategieziele zu erreichen, initiierte der Kirchgemeinderat im April 2024 das Projekt «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde». Dieses Projekt zielt darauf ab, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Kirchenkreise klarer zu definieren und zu strukturieren sowie ein tragf higes und akzeptiertes F hrungsmodell zu entwickeln. Nach einer fl chendeckenden Partizipation hat sich klar gezeigt, dass das Modell «Optimierung» mit der Einf hrung von Teamleitungen von total maximal 170 Stellenprozentente in den f nf Kirchenkreisen sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Kommissionsmitgliedern auf breite Zustimmung gestossen ist. Die wiederkehrenden Lohnkosten belaufen sich auf CHF 170'000.
4. Die Wahlvorschl ge f r ein Mitglied in den Kirchgemeinderat und 1 – 2 Mitglieder in die Infrastrukturkommission f r die laufende Legislatur 2025 bis 2028 werden an der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet.
5. Die Synodalen der Kirchgemeinde K niz informieren aus der Sommersynode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
6. In diesem Traktandum haben die Stimmb rgerinnen und Stimmb rger das Wort.

Liebefeld, 10. Mai 2025

Kirchgemeinderat

Thomas von K nel  
Pr sident

Rahel Friedli  
Gesch ftsleiterin



# 1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

## Ergebnisse

### 1. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	<b>Kultur, Sport/ Freizeit, Kirche</b>	<b>9'744'831.86</b>	<b>10'034'380.16</b>	<b>9'105'823.00</b>	<b>8'915'313.60</b>	<b>9'098'059.94</b>	<b>9'308'905.65</b>
350	<b>Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	9'021'085.11	9'741'983.64	8'285'865.00	8'655'873.00	8'532'591.79	9'128'877.44
	Nettoaufwand / Nettoertrag	720'898.53	0.00	370'008.00	0.00	596'285.65	0.00
351	<b>Kirchenkreise</b>	603'648.50	172'298.27	707'145.00	145'150.00	552'314.90	117'059.96
	Nettoaufwand / Nettoertrag	0.00	431'350.23	0.00	561'995.00	0.00	435'254.94
352	<b>Legate</b>	13'153.25	13'153.25	13'256.00	13'256.00	13'153.25	13'153.25

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 527'659.46 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'548.30 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von rund CHF 480'000.00. Die Abweichung ist vor allem auf die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 746'200. (Nachzahlungen Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, sodass weniger Abschreibungen anfielen als budgetiert.

### 2. Investitionsrechnung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
50	Sachanlagen	698'600.01	0.00	1'618'000.00	0.00	577'139.09	0.00
52	Immaterielle Anlagen	14'167.05	0.00	211'000.00	0.00	136'144.90	0.00
59	Übertrag an Bilanz	21'345.00	0.00	0.00	0.00	16'975.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	21'345.00	0.00	0.00	0.00	16'975.00
69	Übertrag an Bilanz	0.00	712'767.06	0.00	1'829'000.00	0.00	713'283.99
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>734'112.06</b>	<b>734'112.06</b>	<b>1'829'000.00</b>	<b>1'829'000.00</b>	<b>730'258.99</b>	<b>730'258.00</b>

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 691'422.06. Budgetiert waren solche von CHF 1'829'000. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind verschobene Investitionsausgaben (Thomaskirche/Kirchgemeindehaus: Sanierung Eingangsbereich/ Fensterfront; Kirche Köniz und Wöschhuus: Erneuerung Beleuchtung und Aussenbeleuchtung; Pfarrhaus Liebfeld: Ersatz Wasserverteilung; Kirche Oberwangen: Kirchenautomation Heizung und Geläut; Kirchgemeindehaus Oberwangen: Wärmedämmung Decke Saal; Kirche Wabern: Orgelrevision). Einige Ausgaben sind zudem etwas günstiger ausgefallen als prognostiziert (Thomaskirche: Sanierung und Neugestaltung Platanenhof; Kirche Köniz: 2. Etappe Sanierung private Abwasserleitungen; Murrihuus: Sanierung Flachdach Stuhllager; KIZ Niederwangen: Installation Photovoltaikanlage; Kirchgemeindehaus Wabern: Retrofit Heizung/Lüftung. Auf der anderen Seite genehmigte der Kirchgemeinderat Projekte, welche nicht im Investitionsbudget enthalten waren (Kirche Wabern: Sanierung Kirchturm). Im Weiteren konnten Einnahmen von total CHF 21'345 verzeichnet werden und zwar hauptsächlich durch Beiträge der kantonalen Denkmalpflege an den Klöppelersatz und die Sanierung Kirchturm Wabern.



### 3. Nachkredite

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderen Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht (Art. 101 Gemeindeverordnung). Der Kirchgemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. Die Kompetenz der übrigen Nachkredite richtet sich nach der Organisationsverordnung.

Total	CHF	1'682'398.12
Davon:		
Kirchgemeinderat Kompetenz,	CHF	1'669'523.78
davon gebunden	CHF	1'090'095.22
Fachbereiche Kompetenz	CHF	12'874.34
Kirchgemeindeversammlung Kompetenz	CHF	0.00

Eine detaillierte Auflistung mit Bemerkungen ist in der Nachkredittabelle im Anhang der Jahresrechnung 2024 ersichtlich.

### 4. Bilanz

	Aktiven	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	<b>Finanzvermögen</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'818'343.73	3'994'370.90	8'112'993.59
101	Forderungen	1'274'771.72	1'342'105.97	1'625'331.62
102	Kurzfristige Geldanlagen	2'200'000.00	4'700'000.00	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	123'958.03	231'096.34	148'513.18
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	41'580.85	45'643.42	52'811.22
107	Finanzanlagen	1'016'833.61	938'448.97	852'349.79
108	Sachanlagen FV	282'200.00	269'680.00	286'440.00
<b>10</b>	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>11'757'687.94</b>	<b>11'521'345.60</b>	<b>11'078'439.40</b>
	<b>Verwaltungsvermögen</b>			
140	Sachanlagen VV	2'218'096.24	1'619'578.93	1'124'706.84
142	Immaterielle Anlagen	312'136.20	382'994.05	308'966.10
<b>14</b>	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'530'232.44</b>	<b>2'002'572.98</b>	<b>1'433'672.94</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>14'287'920.38</b>	<b>13'523'918.58</b>	<b>12'512'112.34</b>

#### Finanzvermögen

Die höheren Erträge im Gesamthaushalt wie auch die Aufwertung von drei landwirtschaftlichen Grundstücken haben zur Folge, dass sich der Bestand um CHF 236'342.34 verbessert hat. Per Ende 2024 beträgt das Finanzvermögen CHF 11'757'687.94.

#### Verwaltungsvermögen

Bedingt durch die diversen Investitionen erfährt das Verwaltungsvermögen eine Zunahme von CHF 527'659.46. Per Ende 2024 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf CHF 2'530'232.44

**Passiven**

	Passiven	Rechnung 2023	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	<b>Fremdkapital</b>			
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	516'117.77	300'851.55	255'666.52
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	114'099.11	351'945.24	115'757.66
	<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>630'216.88</b>	<b>652'796.79</b>	<b>371'424.18</b>
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	83'272.96	157'534.85	151'710.38
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	463'942.68	420'306.84	436'897.03
	<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>547'215.64</b>	<b>577'841.69</b>	<b>588'607.41</b>
<b>20</b>	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1'177'432.52</b>	<b>1'230'638.48</b>	<b>960'031.59</b>
	<b>Eigenkapital</b>			
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	2'201'453.60	2'201'453.60	2'240'000.00
294	Reserven	2'526'272.29	1'998'612.83	1'429'712.79
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	106'945.00	106'945.00	106'945.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'275'816.97	7'986'268.67	7'775'422.96
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>13'110'487.86</b>	<b>12'293'280.10</b>	<b>11'552'080.75</b>
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>14'287'920.38</b>	<b>13'523'918.58</b>	<b>12'512'112.34</b>

*Fremdkapital*

Per Ende 2024 ist ein Fremdkapital von CHF 1'177'432.52 vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von CHF 53'205.96 zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf die passiven Abgrenzungen im Sachaufwand. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds betragen Ende Rechnungsjahr CHF 463'942.68.

**5. Negative Zweckbindung Kirchensteuern juristischer Personen**

Der Nachweis über den Vollzug der kultischen Zwecke stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Hauptaufgaben	Bereiche	CHF
Kultus	Liturgie	819'091.49
Bildung	Katechese, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit	662'565.43
Soziales	Diakonie	1'200'827.02
Kultur	Kunst und Geschichte	208'193.22
Infrastruktur	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'326'937.76
Organisation	Behörden, Verwaltung, Allgemeines	1'136'469.01
Finanzen und Steuern	Wertberichtigung auf Forderungen, Transferaufwand, Fiskalertrag, Kollekten mit Zweckbestimmung	6'643'628.94



## 6. Sachgruppen

### Aufwand

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
30	Personalaufwand	3'996'140.83	0.00	4'387'900.00	0.00	3'904'696.97	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'013'200.93	0.00	2'367'030.00	0.00	2'555'786.46	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'762.60	0.00	256'700.00	0.00	127'408.95	0.00
34	Finanzaufwand	26'817.25	0.00	20'300.00	0.00	-68'490.68	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'217.90	0.00	5'456.00		11'949.25	
36	Transferaufwand	1'793'104.72		1'838'880.00	0.00	1'882'618.71	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	107'983.17	0.00	130'000.00	0.00	115'190.24	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	634'604.46	0.00	99'557.00	0.00	568'900.04	0.00
39	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>9'744'831.86</b>	<b>0.00</b>	<b>9'105'823.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'098'059.94</b>	<b>0.00</b>

### Ertrag

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
40	Fiskalertrag	0.00	8'904'303.60	0.00	7'909'200.00	0.00	8'402'816.90
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	0.00	245'116.98	0.00	190'480.00	0.00	167'935.49
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	0.00	473'489.78	0.00	352'299.00	0.00	430'775.82
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	0.00	116'158.35	0.00	106'200.00	0.00	153'640.80
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	107'983.17	0.00	130'000.00	0.00	115'190.24
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	187'328.28	0.00	227'134.60	0.00	38'546.40
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>10'034'380.16</b>	<b>0.00</b>	<b>8'915'313.60</b>	<b>0.00</b>	<b>9'308'905.65</b>

### Abschluss

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
90	Abschluss Erfolgsrechnung						
<b>9</b>	<b>Abschluss Gesamthaushalt</b>	<b>00.00</b>	<b>289'548.30</b>	<b>190'509.40</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>210'845.71</b>
	<b>Total</b>	<b>10'034'380.16</b>	<b>10'034'380.16</b>	<b>9'105'823.00</b>	<b>9'105'823.00</b>	<b>9'308'905.65</b>	<b>9'308'905.65</b>



**Antrag**

**Der Kirchgemeinderat beantragt:**

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde K niz, bestehend aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'744'831.86
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'034'380.16
	Ertrags�berschuss	CHF	289'548.30
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	712'767.06
	Einnahmen	CHF	21'345.00
	Nettoinvestitionen	CHF	691'422.06



## 2. Jahresbericht 2024 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KGDS selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist seit 1. Januar 2022 die Aufsichtsstelle für Datenschutz für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz.

### Bericht

Die Prüfung der Datenschutzaufsichtsstelle hat ergeben, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sind, aus denen geschlossen werden kann, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

### Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Jahresbericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 7. April 2025.



### 3. Implementierung von total maximal 170 Stellenprozente für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern und wiederkehrende Lohnkosten von CHF 170'000; Genehmigung rückwirkend per 1. Januar 2025

#### 3.1 Bericht «Strategie 2025»

Der Kirchgemeinderat verabschiedete am 14. Februar 2024 den Bericht «Strategie 2025» der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Er hat dazu folgende Zielsetzungen formuliert:

Das **kirchliche Leben** ist so ausgestaltet, dass die Kirchgemeinde ihren Auftrag gemäss Kirchenordnung erfüllen kann. Die Handlungen der fünf Kirchenkreise und jene der Kirchgemeinde sind aufeinander und soweit als möglich auf die veränderten Anforderungen des gesellschaftlichen Umfelds abgestimmt.

Die Kirchgemeinde bewirtschaftet ihre **Liegenschaften** so, dass diese den Bedarf des kirchlichen Lebens decken. Sie dürfen aber nicht dauerhaft zu einem strukturellen Defizit beitragen. Deshalb sind auch Desinvestitionen und Umnutzungen kein Tabu.

Die **Finanzen** der Kirchgemeinde sind so ausgestaltet, dass diese den Aufwand des kirchlichen Lebens und der Liegenschaften decken. Sie dürfen nicht ein dauerhaftes strukturelles Defizit aufweisen. Um dieses Ziel zu erreichen werden die Aktivitätsfelder und Aufgaben des kirchlichen Lebens priorisiert.

Die **Organisation/Strukturen** der Kirchgemeinde sind so ausgestaltet, dass die Aktivitätsfelder und Aufgaben im Rahmen des kirchlichen Lebens effizient (Zielerreichung mit möglichst wenig Ressourcen) und effektiv (mit bestehenden Ressourcen möglichst hohe Zielerreichung) erfüllt werden. Ziel ist, dass das ehren- und hauptamtliche Personal die Kirchgemeinde als attraktive Wirkungsstätte wahrnimmt.

Der Strategieprozess beinhaltete auch die Frage, mit welcher Struktur (Organisation/ Aufgabenteilung) die Strategie umzusetzen ist. Allerdings fanden die ausgearbeiteten Lösungen während der breit abgestützten Partizipation innerhalb der Kirchgemeinde Köniz keine Mehrheit, so dass die zu bearbeitenden Fragen als «Handlungsbedarf 6 Kirchenkreiskommissionen» und «Handlungsbedarf 8 Mitarbeitende und Führung» in die Strategie aufgenommen wurden, mit folgenden Formulierungen:

#### 6.2.6 Massnahme 6: Kirchenkreiskommissionen

Die Kirchenkreiskommissionen sind von den operativen Aufgaben wie Personalführung und administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Damit dies umgesetzt werden kann, ist die Teamführung der Mitarbeitenden zu professionalisieren. Dazu gibt es verschiedene Varianten, die alle mit dem Thema in der Massnahme 6.2.8: Mitarbeitende/Führung verknüpft sind. Was die administrativen Aufgaben anbelangt, so sind diese auf der Basis des Arbeitsplatzgutachtens von Abplanalp + Ramsauer AG vom April 2022 neu zuzuweisen.

#### 6.2.8 Massnahme 8: Mitarbeitende und Führung

Damit die Professionalisierung der Führungsaufgaben eingeführt werden kann, sind Teamleitungen einzuführen. Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Die Organisation von Arbeitsabläufen
- Die Kommunikation von Zielen (in Absprache mit den Kirchenkreisen)
- Die Vernetzung einzelner Aufgaben mit dazugehörigen Hintergrundinformationen
- Das Delegieren von Aufgaben
- Die Verteilung und Verwaltung von Ressourcen
- Das Lösen von Problemen
- Das Coachen von Mitarbeitenden

Eine Teamleitung sorgt als Bindeglied zwischen den Interessen der diversen Anspruchsgruppen und der Mitarbeitenden für eine gute Organisation, eine permanente Weiterleitung von Informationen und die reibungslose Koordination von Aufgaben und Prozessen (u.a. zeitnahe Lösung von Konflikten, Ferien- und Krankheitsvertretungen). Innerhalb eines solchen Rahmens ergeben sich für die Teammitglieder motivierende Perspektiven. Die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer Mitglieder zu lernen, erweitert den Horizont und die eigene Kompetenz. Die gegenseitige Inspiration setzt Kreativität frei.



### 3.2 Projekt Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde

Um die Strategieziele zu erreichen, initiierte der Kirchgemeinderat im April 2024 das Projekt «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde» und beauftragte die Firma Res Publica Consulting AG, Bern (RPC), mit der externen Begleitung. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Kirchenkreise klarer zu definieren und zu strukturieren sowie ein tragfähiges und akzeptiertes Führungsmodell zu entwickeln.

RPC führte im Sommer 2024 eine umfassende Analyse der bestehenden Strukturen durch und erarbeitete diverse Vorschläge für neue Führungsmodelle. Im August 2024 wurde in den fünf Kirchenkreisen ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Dabei hat sich klar gezeigt, dass das Modell «Optimierung» sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Kommissionsmitgliedern auf breite Zustimmung gestossen ist. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden als sinnvoll und praktikabel erachtet. Deshalb genehmigte der Kirchgemeinderat am 18. September 2024 das Modell «Optimierung». Es sieht vor, dass die Kreiskommissionsmitglieder die direkte Führung der Mitarbeitenden im Kreis an eine Teamleitung abgeben.

### 3.3 Teamleitungen in den fünf Kirchenkreisen

Im Kirchenkreis Mitte mit dem grössten Team bestanden bereits Erfahrungswerte mit diesem Modell. Darauf basierend wurde der Stellenbedarf auf insgesamt maximal 170 Stellenprozent festgelegt. Die Verteilung der Stellenprozent auf die einzelnen Kirchenkreise ist wie folgt:

- Kirchenkreis Mitte: 50%
- übrige vier Kirchenkreise: jeweils zwischen 20% und 30%.

Diese Aufteilung ermöglicht es, den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen jedes Kirchenkreises gerecht zu werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass zwei Kirchenkreise eine gemeinsame Teamleitung anstellen, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen.

In Anbetracht der Dringlichkeit, in den Kirchenkreisen handeln und Teamleitungen anstellen zu können, genehmigte der Kirchgemeinderat am 13. November 2024 total maximal 170 Stellenprozent für die Teamleitungen der fünf Kirchenkreise. Der Kirchgemeinderat hat diesen Beschluss in Kenntnis gefasst, dass dieses Vorgehen weder im Organisationsreglement noch im Personal- und Entschädigungsreglement vorgesehen ist. Der Kirchgemeinderat erachtet sein Vorgehen aber aus folgenden Gründen als vertretbar:

- Im Kirchenkreis Mitte hat sich das gesamte Team für die Einstellung einer Person eingesetzt, welche die Teamleitungsrolle faktisch bereits als Mitglied der Kirchenkreiskommission wahrnahm und dafür auch teilweise eine Entschädigung bezog. Die rasche Umsetzung der neuen Teamleitungsrolle entsprach damit einer Formalisierung einer bereits gelebten Organisation. Im Kirchenkreis Mitte konnte damit rasch und effektiv auf die Ergebnisse des Projekts «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde» reagiert und erste Erfahrungen gesammelt werden, die auch für die anderen Kreise wichtig sein werden («Pilotbetrieb»).
- In den Kreisen Spiegel und Wabern waren Interimslösungen in Kraft, weil die Kreiskommissionen nicht oder spärlich besetzt waren. Die Interimslösungen sind bis Juni 2025 zeitlich befristet. Zudem hat sich bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Kreiskommissionen gezeigt, dass Kandidierende nicht bereit sind, den grossen Aufwand für eine direkte Führung der Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen. Der Kirchgemeinderat erachtet es deshalb auch in diesen Kreisen als vertretbar, eine Besetzung bereits vor dem Entscheid der Kirchgemeindeversammlung vorzunehmen. Er machte dazu aber die Vorgabe, dass eine Ausschreibung stattfinden musste und die beiden Kreise eine gemeinsame Teamleitung prüfen. Entsprechend wurde die Stelle mit 30 – 60% ausgeschrieben, um mögliche Synergien optimal zu nutzen.
- In den Kreisen Oberwangen und Niederscherli funktionierten sowohl die Kreiskommissionen als auch die Teams gut. Auch hier sollen Teamleitungen eingesetzt werden, welche die Kommissionen entlasten, weil der Bedarf unbestritten ist. Mit diesen Besetzungen wird aber bis nach dem Entscheid der Kirchgemeindeversammlung zugewartet, weil aus Sicht des KGR die Kriterien für eine vorgezogene Besetzung nicht erfüllt gewesen wären. Die Umsetzung ist in Vorbereitung, steht in diesen beiden Kreisen deshalb aktuell noch aus.

### 3.4 Finanzielle Auswirkungen

#### a. Kostenfolgen

Die Bruttolohnkosten für die Teamleitungen mit maximal 170 Stellenprozenten belaufen sich auf ca. CHF 170'000 jährlich (Lohnklasse 17 bis 18). Hinzu kommen einmalige Infrastrukturkosten von ca. CHF 20'000 (u.a. Informatik, Arbeitsplätze etc.).

#### b. Tragbarkeit

Für die neu zu schaffenden Teamleitungsstellen für die Kirchenkreise wurden im Finanzplan ab 2026 zusätzliche Lohnkosten von CHF 160'000 eingerechnet. Während der Planperiode 2025 bis 2033 resultieren aus den Erfolgsrechnungen des Gesamthaushalts Fehlbeträge ab 2025 mit CHF 572'335, welche sich bis Ende Planperiode bis ca. CHF 3.18 Mio. kumulieren. Dementsprechend reduziert sich das Eigenkapital von CHF 12.06 Mio. und ab 2032 wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 2.32 Mio. ausgewiesen.

#### c. Flüssige Mittel

Der Bestand der flüssigen Mittel wird abnehmen, so dass unter den getroffenen Annahmen ab 2027 Fremdmittel zu beschaffen sind.

### 3.5 Begründung

#### a. Ausgangssituation: Teams der Mitarbeitenden

Im Gegensatz zu anderen Organisationen (Firmen, Nonprofitorganisationen) gibt es in den Kirchgemeinden und Kirchenkreisen in der Regel keine Vorgesetzten – davon ausgenommen ist die Kirchgemeindeverwaltung mit den drei Fachbereichsleitungen. Auf dieser Ebene erfolgt die Personalführung professionell durch die Leiterin der Kirchgemeindeverwaltung. Zudem bestehen in der Kirchgemeinde Köniz diverse Berufsgruppen, für welche je eine Koordinatorin / ein Koordinator mit einem Pensum von je 10 Stellenprozenten verantwortlich ist. Die Berufsgruppen dienen als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Neuere Formen und Angebote des kirchlichen Lebens bieten die Möglichkeit von interdisziplinärer Zusammenarbeit und das Miteinander von Freiwilligen und Professionellen. Dies bedingt aber einen grösseren Bedarf an Koordination und Steuerung.

#### b. Kirchenkreiskommissionen

In den meisten Kirchenkreisen wird es zunehmend schwieriger geeignete Personen für diese Gremien zu finden. Dies hängt nebst den eigentlichen strategischen Aufgaben auch mit dem grossen Bedarf nach operativer Leitung und damit Präsenz vor Ort zusammen.

#### c. Lösungsansatz

Die Einführung von Teamleitungen in den Kirchenkreisen erachtet der Kirchgemeinderat als geeignete und notwendige Massnahme zur Verbesserung der Teamführung und Entlastung der Kreiskommissionen.

Das nun vorliegende Teamleitungsmodell wurde in einem umfassenden Prozess entwickelt, bei dem Kreiskommissionen und Mitarbeitende konsultiert wurden. Der Kirchgemeinderat hat am 18. September 2024 die von einer breiten Mehrheit unterstützte Variante „Teamführungen in den Kirchenkreisen“ verabschiedet. Daraufhin wurden Gespräche mit den Präsidien der Kirchenkreise geführt, um die Umsetzung zu planen. Dabei stellte sich heraus, dass es einen dringenden Bedarf für Teamleitungen gibt, dieser jedoch je nach Kirchenkreis unterschiedlich ausgeprägt ist.

Das am 23. Oktober 2024 genehmigte Umsetzungskonzept des Kirchgemeinderats berücksichtigt diese Unterschiede. Teamleitungen werden dort sofort eingesetzt, wo bestehende gute Lösungen gefährdet sind, und in Kreiskommissionen, die sich im Aufbau befinden, um diese zu unterstützen. Mit dieser Vorgehensweise erfüllt der Kirchgemeinderat seine Führungsaufgabe und stellt sicher, dass die Aufgaben der Kirchgemeinde dauerhaft und zuverlässig wahrgenommen werden.



Die wiederkehrenden Lohnkosten für die Teamleitungen in Höhe von ca. CHF 170'000 jährlich (bisher CHF 20'000 für 30 Stellenprozent im Kirchenkreis Mitte) erachtet der Kirchgemeinderat aus folgenden Gründen als vertretbar:

1. Die Einführung von Teamleitungen ermöglicht es den Kirchenkreiskommissionen, sich verstärkt auf die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens zu konzentrieren. Dadurch können langfristige Ziele und Visionen besser verfolgt werden, was zu einer stärkeren und nachhaltigen Entwicklung der Kirchgemeinde führen kann.
2. Mit dem neuen Teamleitungsmodell wird eine stabilere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden geschaffen. Diese Stabilität kann die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen, was sich direkt auf die Qualität der kirchlichen Arbeit und die Beziehung zu den Gemeindemitgliedern auswirkt.
3. Die Teamleitungen übernehmen die Führung der Mitarbeitenden, die bisher von den Kirchenkreiskommissionen direkt geführt wurden. Dies entlastet die Kommissionen und ermöglicht es ihnen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.
4. Die Entlastung der Kirchenkreiskommissionen und die Stabilität für die Mitarbeitenden führen zu einer verbesserten Zusammenarbeit und einer stärkeren Umsetzung von Projekten und Programmen in den Kirchenkreisen.
5. Die jährlichen Mehrkosten werden als Investition in die Zukunft der fünf Kirchenkreise betrachtet.

Insgesamt betrachtet der Kirchgemeinderat die Einführung von Teamleitungen als strategisch wichtige Massnahme zur Optimierung der führungsmässigen und organisatorischen Verhältnisse in den fünf Kirchenkreisen.

#### **Antrag**

##### **Der Kirchgemeinderat beantragt:**

1. Genehmigung von total maximal 170 Stellenprozenten für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern, rückwirkend per 1. Januar 2025.
2. Genehmigung wiederkehrender Lohnkosten von CHF 170'000, rückwirkend per 1. Januar 2025.



## 4. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 bis 2028

### 4.1 1 Mitglied Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat besteht mit dem Präsidium aus sieben Mitgliedern. An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024 konnte jedoch ein Sitz nicht besetzt werden, da nicht genügend Kandidaturen vorhanden waren. Deshalb ist noch ein Sitz vakant und zwar entweder für den Kirchenkreis Wabern oder den Kirchenkreis Spiegel.

Der Wahlvorschlag erfolgt an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.

### 4.2 1 bis 2 Mitglieder Infrastrukturkommission

Die Infrastrukturkommission besteht mit dem Präsidium aus 5 bis 7 Mitgliedern. Jeder Kirchenkreis ist mit einem Mitglied vertreten, wobei der Kirchenkreis Mitte in der Regel mit deren zwei.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024 fanden sich nicht für alle Sitze Kandidaturen und zwar für den Kirchenkreis Spiegel und ein Sitz für den Kirchenkreis Mitte.

Die Wahlvorschläge erfolgen an der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.



## Anhang 1: Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024 ROD Treuhand



### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024

An die Kirchgemeindeversammlung der  
**Kirchgemeinde Köniz**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Köniz bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Kirchgemeinderates*

Der Kirchgemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchgemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.



*Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 14'287'920.38 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 289'548.30 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 07. April 2025

**ROD Treuhand AG**

Sascha Moser  
Leitender Revisor

Matthias Kummer



## Anhang 2: Bericht der Datenaufsichtsstelle ROD Treuhand



An die Kirchgemeindeversammlung der  
Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz

Urtenen-Schönbühl, 07. April 2025

### Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 14 des Datenschutzreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Der Kirchgemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

### ROD Treuhand AG

Sascha Moser  
Leitender Revisor

Matthias Kummer